

BUNDESMINISTERIUM FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUEN



Herrn
Dr. Peter RANNACHER

Organisationseinheit: BMGF - I/10 (Rechtsangelegenheiten
KV, UV)
Sachbearbeiter/in: Dr. Manfred Mayer
E-Mail: manfred.mayer@bmgf.gv.at
Telefon: +43 (1) 71100-6387
Fax: +43 (1) 7110016382
Geschäftszahl: BMGF-902631/0002-I/10/2007
Datum: 14.02.2007
Ihr Zeichen:

peter.rannacher@gmx.at

Sehr geehrter Herr Dr. RANNACHER!

Zu Ihrer E-Mail vom 20.10.2006, in der Sie sich insbesondere gegen Sanktionen bei Verstößen von Ärztinnen und Ärzten gegen die Regelungen der Heilmittelverordnung aussprechen, hat der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger Stellung genommen und zunächst insbesondere auf Folgendes hingewiesen: **Bei der Entlassung von Patienten aus der Anstaltspflege** sind nach dem Krankenanstalten- und Kuranstalten-Gesetz (KAKuG) hinsichtlich der Empfehlungen der **weiteren Medikation** sehr wohl **ebenfalls der Erstattungskodex und die Richtlinien über die ökonomische Verschreibweise anzuwenden.** Allerdings haben einige Landesgesetze dem noch nicht entsprochen, worauf jedoch seitens des Hauptverbandes gedrängt werde.

Hinsichtlich der von Ihnen kritisierten Sanktionen hat der Hauptverband insbesondere mitgeteilt, dass sich die Krankenversicherungsträger im Sinne einer guten, partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Vertragsärzten entschlossen haben, die Sanktionsmöglichkeiten sehr zurückhaltend einzusetzen. Bis heute sei noch keine einzige Sanktion ausgesprochen worden.

Die Ausführungen des Hauptverbandes zeigen somit, dass keineswegs eine für zuverlässige Ärzte nachteilige Anwendung von Sanktionsmöglichkeiten zu befürchten ist. In allen Lebensbereichen erweist sich jedoch die grundsätzliche Möglichkeit von Konsequenzen bei einer Verletzung von Vereinbarungen und Vorschriften als erforderlich. In allen größeren Personengruppen kann es vorkommen, dass einzelne Mitglieder Vereinbarungen bzw. Vorschriften übertreten. Klare, offengelegte Regelungen der in diesen Einzelfällen einzusetzenden Konsequenzen entsprechen den Grundsätzen von Rechtsstaatlichkeit und Fairness. Das ist in keiner Weise als „Kriminalisierung“ (wie Sie befürchten) zu verstehen.

Es ist durchaus verständlich, dass der neugestaltete Vorgang bei der Heilmittelverordnung – vor allem auch im Zusammenhang mit EDV-Umstellungen – zunächst als kompliziert empfunden wurde. Mittlerweile

scheint in den meisten Ordinationen diesbezüglich eine Routine eingetreten zu sein, die die Bemühungen des Hauptverbandes um eine praxisgerechte Ausgestaltung als erfolgreich erscheinen lassen, wobei in diesem Zusammenhang auch die Mitwirkung von Vertretern der Ärzteschaft und der Pharmaindustrie in der Heilmittel-Evaluierungskommission, die an der Erstellung des Erstattungskodex wesentlichen Anteil hatte, zu nennen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Bundesministerin:
Dr. Günter Porsch

Elektronisch gefertigt